

Geldbußen/Strafen-katalog § 17, 19 und 25 DHB-RO

Gültig ab 01.07.2023 (Beschluss Erweitertes Präsidium vom 22.05.2023)

Geldstrafen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

101.01	<p>§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion (Regel 8.6 IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht/Techn. Delegierter können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft und/oder einer Geldstrafe belegt werden</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	200,00 € 150,00 €
101.02	<p>§ 17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8.6 IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldbuße belegt werden.</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	150,00 € 100,00 €
101.03	<p>§ 17, Ziffer 5c RO Besonders grob unsportliches Verhalten, (Regel 8.10 IHR, Beleidigung oder Drohung, Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, Vereiteln einer klaren Torgelegenheit, Verhinderung Wurfausführung oder klare Torgelegenheit in den letzten 30 Sek.) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	150,00 € 100,00 €
101.04	<p>§ 17, Ziffer 5d RO Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.</p>	1. Fall Je Wiederholungsfall	100,00 € 150,00 €

Geldstrafen nach § 19 h – Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte Spieler

102.01	<p>§ 19, Ziffer. 1h RO Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. §10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR); - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - Gesperrte Spieler; - In sonstiger Eigenschaft Gesperrte; 	Spielverlust und Geldstrafe je Spieler	50,00 €
---------------	--	--	---------

Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen nach § 25 RO			
103.01	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft ohne Absage (bis 3 Std. vor Spielbeginn)	Erwachsene	500,00 €
		Jugend	250,00 €
103.02	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	Mannschaften	25,00 €
		Schiedsrichter	25,00 €
103.03	Spielabsage bzw. Spielverzicht nach § 48 SpO	Erwachsene – Rheinlandliga, HVR-Pokal	400,00 €
		Erwachsene – Verbandsliga	300,00 €
		Erwachsene – Spielbereich	200,00 €
		Jugend – Verband	200,00 €
		Jugend - Spielbereich	100,00 €
103.04	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein		400,00 €
110.01	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer	Seniorenspiel	200,00 €
		Jugendspiel	100,00 €
110.02	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften,		50,00 €
110.03	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze		50,00 €
110.04	Fehlen von Spielausweisen bei Spiel – je Spielausweis	Senioren	10,00 €
		Jugend	5,00 €
110.05	Nicht fristgemäße Vorlage des Spielausweises nach Anforderung	Je Spielausweis	20,00 €
120.01	Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs		50,00 €
120.02	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis		20,00 €
120.03	Fehlen eines gültigen ZN/SR-Ausweises beim Spiel		10,00 €
120.04	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und / oder Sekretär		25,00 €
103.05	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften ab 01.08. des Spieljahres bzw. während der Spielsaison einer Mannschaft		Die Hälfte des Meldegeldes
103.06	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen	Vor Erstellung des Spielplans	100,00 €
		Nach Erstellung des Spielplans	150,00 €
130.01	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rücknummern, fehlende Ausweichtrikots	Erwachsene; je Trikot	10,00 €
		Jugend: je Trikot , jedoch max. 50,00 € je Spiel	5,00 €

130.02	Durchführen eines Freundschaftsspiels/Turniers ohne Anzeige bei der Spielleitenden Stelle bzw. HV Rheinland Einzelspiel Turnier	50,00 € 100,00 €
130.05	Unvollständiger Spelausweis; fehlendes Lichtbild, fehlende Unterschriften (Inhaber/Verein) Senioren	10,00 € 5,00 €
130.06	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmitteln 1. Fall Jeder weitere Fall	150,00 € 250,00 €
140.01	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	50,00 €
140.02	Fehlende Begleitung eines Jungschiedsrichters durch Verein (ersten zwei Spiele)	50,00 €
150.02	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen	80,00 €
150.03	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen	50,00 €
150.04	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	75,00 €
150.05	Keine oder verspätete bzw. wiederholt nicht auswertbare Schiedsrichterbeobachtung 1. Fall 2. Fall Jeder weitere Fall	20,00 € 30,00 € 40,00 €
160.01	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	25,00 €
160.02	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht) Senioren Jugend	30,00 € 10,00 €
160.03	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB /Spielberichtsformular, fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes	10,00 €
160.04	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste	25,00 €
160.05	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle 1. Fall Jeder weitere Fall	10,00 € 25,00 €
160.06	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen (Notfallregelung)	30,00 €
180.01	Sonstige Verstöße gegen die Richtlinien der Durchführungsbestimmungen, soweit nicht vorstehend aufgeführt	25,00 €
190.01	Verwaltungsgebühr bei Bescheiden	5,00 €